

Interstitielle LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil: Qualitätssicherungs-Richtlinie in Kraft getreten und Vergütung vereinbart

Die Qualitätssicherungs-Richtlinie zur interstitiellen LDR-Brachytherapie beim lokal begrenzten Prostatakarzinom mit niedrigem Risikoprofil ist zum 08.01.2021 in Kraft getreten. Seit dem 01.07.2021 kann die Leistung zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden (GOP 25335 und GOP 25336 des EBM).

Die Genehmigung erhalten Fachärzte für Strahlentherapie und Fachärzte für Urologie, die über die für die LDR-Brachytherapie erforderliche Fachkunde verfügen. Hierfür ist ein formloser Antrag in der Abteilung Qualitätssicherung zu stellen.

Zu den Abrechnungshinweisen der interstitiellen LDR-Brachytherapie können Sie sich [hier informieren](#).

Ansprechpartnerin: Frau Carolin Breuer ☎ 03643 559-753.